



MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

Bebauungsplan „Rückstetten I“

1. Änderung für den gesamten Geltungsbereich zur Klarstellung und Ergänzung von Festsetzungen der Satzung vom 20. Juni 2010

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO– und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO– folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 20. Juni 2010 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Rückstetten I“ wird wie folgt geändert:

1. In Punkt C) Nr. 2.1.1 – 2.1.4 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt neu gefasst:

		Überbaute Fläche	Geschoßfläche
2.1.1 Einzelhäuser bei Grundstücksfläche < 700 m ²	max	124	248
2.1.2 Einzelhäuser bei Grundstücksfläche > 700 m ²	max	134	268
2.1.3 Einzelhäuser bei Grundstücksfläche > 1.000 m ²	max	145	290
2.1.4 Doppelhaushälften	max	88	176

2. Ziff. 2.1.8 wird aufgehoben.
 3. Nach Ziff. 4, Quergiebel, Buchst. e) wird folgendes eingefügt:

Erkeranbauten

Erkeranbauten an die Hauptgebäude (auch über 2 Geschosse) sind im gesamten Geltungsbereich zulässig. Diese Anbauten können sowohl in eckiger als auch in gerundeter Form erfolgen.

Die Traufe ist in gerader Linie zu führen. Auskragende Dachgestaltungen (rund oder eckig) über den Erkeranbauten sind unzulässig.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 9. Mai 2012
 MARKT TEISENDORF


 Franz Schießl
 Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 15. Mai 2012, Nr. 20. gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, 15. Mai 2012
 Markt Teisendorf


 Franz Schießl
 Erster Bürgermeister

